



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 27.08.15

Drucksachen-Nr.: VI/313

Beschluss-Nr.: HA 27/16/15

Beschlussdatum: 27.08.15
m:

Gegenstand: Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Wohngebiet „Datzeberg“
Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für den Bau einer Freizeit-
und Bewegungsfläche in der Unkel-Bräsig-Straße

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☒ Hauptausschuss
☐ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	13.08.15	Hauptausschuss	☒	17.08.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	27.08.15	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen,
☐		Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschu ss	☐		
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 22.07.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Hauptausschuss am 27.08.15 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Bau der Freizeit- und Bewegungsfläche auf dem Datzeberg in Neubrandenburg wird als Aufwertungsmaßnahme im Programmgebiet „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“, Wohngebiet „Datzeberg“ bestätigt.
2. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Städtebaufördermitteln in ausreichender Höhe wird dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Neubau einer Freizeit- und Bewegungsfläche in Höhe von 9.600,00 EUR zugestimmt.
3. Mit den erforderlichen weiteren Arbeitsschritten wird die KEG – Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, treuhänderischer Beauftragter der Stadt Neubrandenburg, beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme:	24.000,00 EUR
Anteil Städtebaufördermittel	9.600,00 EUR
davon Förderanteil Bund, Land:	6.400,00 EUR
Städtischer Eigenanteil an Fördermitteln	3.200,00 EUR
Eigenmittel neuwoges.img	14.400,00 EUR
Haushaltsbelastung (Rückfluss ausgeliehener FM Wolgaster Straße)	0,00 EUR
Jährliche Folgekosten	0,00 EUR

Begründung

Durch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (Neuwoges mbH) ist der Bau einer Freizeit- und Bewegungsfläche im Wohngebiet Datzeberg in der Nähe der jetzigen Spielplatzanlage im Quartier Unkel-Bräsig-Straße, Uns Hüsung und Mudder-Schulten-Straße geplant.

Gemäß Städtebauförderrichtlinie ist eine Kostenbeteiligung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 40 % der Gesamtkosten für die Gestaltung der im Eigentum der Neuwoges mbH befindlichen Flächen vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch den Rückfluss ausgeliehener Gelder aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“.

Freizeitangebote mit aktiver Unterstützung zur körperlichen Ertüchtigung sind im Zeitalter der breiten Nutzung der Computertechnik und Fernsehunterhaltung von besonderer Bedeutung. Kinder und Jugendliche brauchen Bewegung. Hierfür müssen Anreize geschaffen werden, die möglichst unproblematisch und im Quartier zu finden sind. Während vielerorts für Kinder ein breites Spielplatzangebot vorhanden ist, fehlen Jugendlichen und Heranwachsenden Freizeitflächen, die neben dem Aufenthalt im Freien auch Herausforderungen für körperliche Aktivitäten bieten.

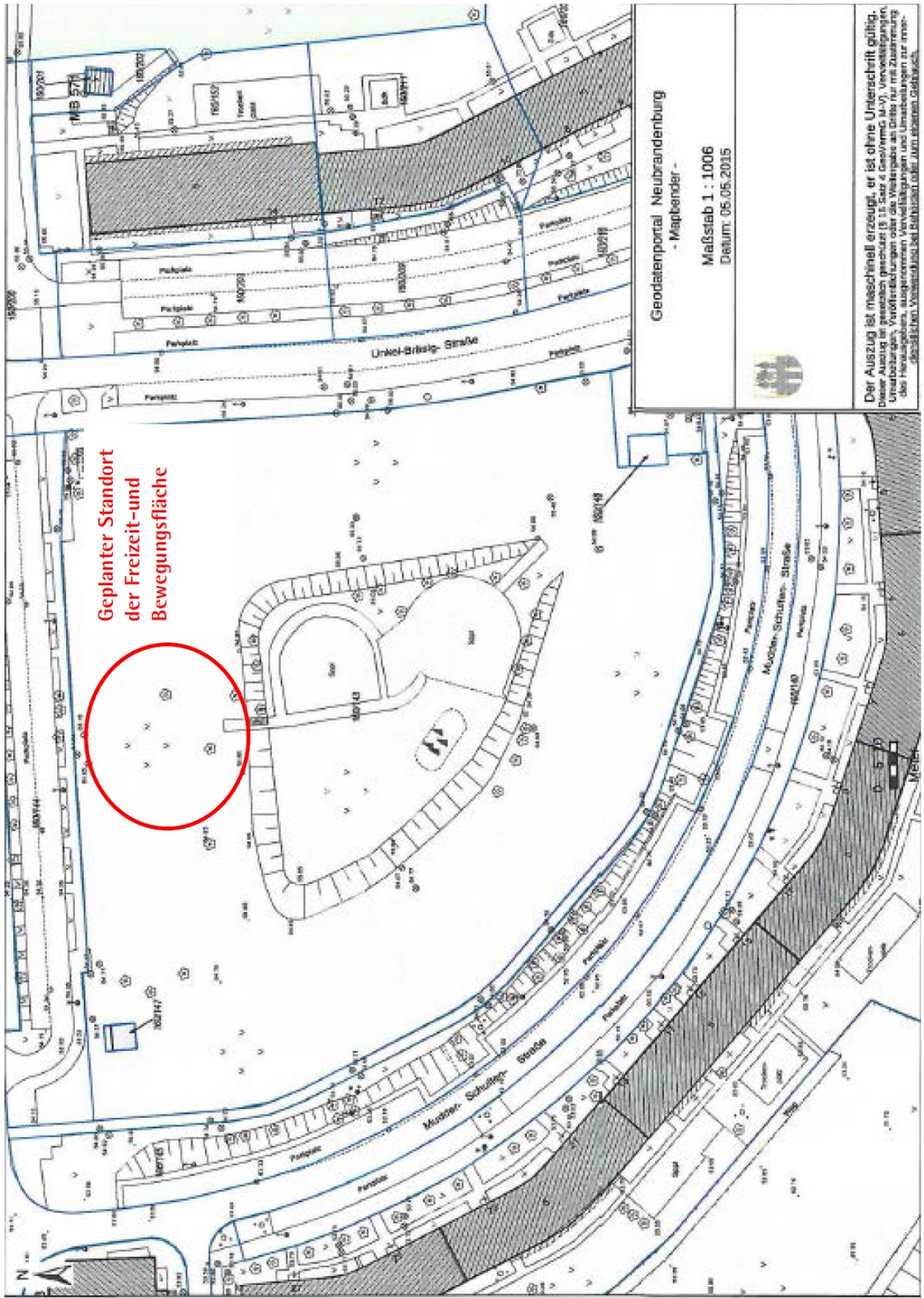
Die Freizeit- und Bewegungsfläche, deren Ausstattung mit Hindernissen geplant ist, stellt eine Ergänzung des vorhandenen Spielplatzes dar und bietet somit Nutzungsmöglichkeiten auch für Heranwachsende und Jugendliche, die gern angenommen werden.

Mit einer speziell auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe zugeschnittenen Gestaltung bietet die geplante Freizeitfläche den Vorteil, dass körperliche Aktivitäten Jugendlicher auf eigens

dafür vorgesehenen Plätzen stattfinden und Interessenkonflikte mit anderen Nutzern öffentlicher Räume oder privater Infrastruktur vermieden werden.

Die Neuwoges mbH trägt die Unterhaltungskosten der von der Öffentlichkeit genutzten Flächen. Sowohl für die Nutzer der Anlage als auch für die Bewohner des Stadtteils entstehen mit dieser Freizeit- und Bewegungsfläche verbesserte Bedingungen im Quartier; es wird eine infrastrukturelle Aufwertung des Stadtgebietes erreicht.

Anlage
Entwurf
Lageplan



Geodatenportal Neubrandenburg
- Mapbender -

Maßstab 1 : 1006

Datum: 05.05.2015



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 15 Satz 4 Geo/VerfG M-V), Vervielfältigungen,
Umzeichnungen, Veröffentlichungen oder das Weitergeben an Dritte nur mit Zustimmung
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umzeichnungen zur inner-
betrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

